

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 104 Fuchsbergstraße/ Kirschbergweg bestehend aus Teil A, Planzeichnung, und Teil B, textliche Festsetzung, sowie die örtlichen Bauvorschriften als Bestandteil des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.